



# P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr.: 2022 - 001

Datum: 05.01.2022

Büro des Landrates, Pressestelle  
Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal  
E-Mail: pressestelle@landkreis-stendal.de, Fax: 03931 213060

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Angela Vogel Tel.: 03931 60- 7529  
Verfasser/in: Kerstin Brune Tel.: 03931 60- 7759  
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Titel der Pressemitteilung: Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest in Stendal

## **Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festgestellt Fundort Havelberg | Aufstallungspflicht & Restriktionszonen per Verfügung angekündigt**

Zwei verendete Graugänse in der Nähe der Brücke Prälatenweg in Havelberg meldete am 3. Januar 2022 ein Mitarbeiter der Hansestadt Havelberg dem Veterinäramt des Landkreises Stendal. Die von Mitarbeitern des Veterinäramtes sofort sichergestellten Tiere wurden direkt zur weiteren Untersuchung in das Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt (LAV) in Stendal eingeliefert. Der Zwischenbefund lag am Nachmittag des 4. Januar 2022 vor. Das Ergebnis: Die Proben enthielten das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Typ H5. Das Veterinäramt leitete das Material beider Tiere anschließend zur weiteren Untersuchung ans nationale Referenzlabor am Friedrich-Löffler-Institut (FLI) in Greifswald – Insel Riems weiter. Der Landkreis Stendal stellt somit den Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich fest.

### **Weiteres Vorgehen | Maßnahmen zur Eindämmung**

Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der sogenannten Geflügelpest kündigt der Landkreis Stendal – wie in den vergangenen Jahren – eine tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung mit Aufstallungspflicht voraussichtlich im gesamten Kreisgebiet an. Für den Fall, dass sich der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest durch das FLI bestätigt, werden außerdem Restriktionszonen rund um den Fundort Havelberg angekündigt. Die Allgemeinverfügung sowie Karten, aus denen Sperrbezirk und Beobachtungsgebiete ersichtlich sind, werden auf der Internetseite des Landkreises Stendal veröffentlicht.

## **Was Tierhalter jetzt tun können**

Ziel ist: Ein Ausbruch der Vogelgrippe in Geflügelhaltungen soll unbedingt vermieden werden, da in einem solchen Fall alle Tiere des Bestandes getötet werden müssten. Tierhalterinnen und Tierhalter sollten bereits jetzt – vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung in eigenem Interesse – Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern. Dazu zählen:

- unverzüglich die Haltung von Geflügel beim Veterinäramt anzeigen, sofern noch nicht geschehen
- sofortige Meldung auftretender Krankheitsanzeichen und/oder Tierverluste an das Veterinäramt
- vorsorgliche Hygienemaßnahmen ergreifen, z. B. Desinfektionsmatten an den Ein- und Ausgängen der Stallungen auslegen
- Futter, Einstreu, Wasser und Gerätschaften frei von Berührungsmöglichkeiten durch Wildvögel aufbewahren
- Zugang für fremde Personen beschränken und bei Betreten der Stallungen Schutzkleidung tragen

## **Was ist die Vogelgrippe / Geflügelpest?**

Bei der Geflügelpest, auch als aviäre Influenza bezeichnet, handelt es sich um eine Viruserkrankung. Die Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und erhöhten Todesfällen. Einige Varianten der Geflügelpestviren, insbesondere die Variante A/H5N1, können in Einzelfällen auch auf andere Tiere und Menschen übertragen werden. Details hat das FLI zusammengestellt unter:

[www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest](http://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest)

## **Was tun, wenn ein verendeter Vogel gefunden wird?**

Berührungen mit einem in freier Wildbahn tot aufgefundenen Vogel sind unbedingt zu vermeiden. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den Fund per Email an [veterinaeramt@landkreis-stendal.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-stendal.de) zu melden.

## **Woran erkenne ich mit Vogelgrippe angesteckte Hühner, Enten & Gänse?**

- stumpfes, gestäubtes Federkleid
- schnell fortschreitende Teilnahmslosigkeit
- Verweigerung von Futter und Wasser
- Atemnot, Niesen, Ausfluss aus Augen und Schnabel
- wässrig-schleimiger grünlicher Durchfall
- zentralnervöse Störungen (abnorme Kopfhaltung, Gleichgewichtsstörungen)
- Wassereinlagerungen (Ödeme) am Kopf
- plötzliches Aussetzen der Legeleistung oder dünne, verformte Eier